

der kirchenöffentlichen, gottesdienstlichen Beauftragung (Segnung unter Handauflegung)... und der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Diakone und Diakoninnen, die sich aus ihrem Dienstauftrag“ ergeben (S. 108). Das Berufsbild der Diakone und Diakoninnen wird als ganzheitlicher Dienst am Menschen in „Wort und Tat“ beschrieben (S. 89, 105, 115). Genannt werden als Aufgabenbereiche „Pflege und Fürsorge“, „Beratung und Seelsorge“ und „Erziehung und Gemeindepädagogik“ (S. 104). Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung gehören nicht zu ihren Aufgaben (S. 107). Die Voraussetzung das Diakonenamt zu erlangen, ist die „Doppelqualifikation“. (Als persönliche Voraussetzung wird lediglich „das Bejahen des Glaubenthemas“ und „ein positives Verhältnis zur Kirche“ verlangt; S. 89). Sie besteht aus der „theologisch-diakonischen Kompetenz“ und der „sozialwissenschaftlichen Kompetenz“ (S. 65). Mit dieser Regelung geht die Kirche in der Ausbildung zum Diakonat eine Verbindung mit der staatlichen Ausbildung zum Sozialpädagogen ein. Wer die kirchliche Ausbildung (seit den neunziger Jahren auf Hochschulniveau) durchläuft, erhält die doppelte Qualifikation, die dazu berechtigt, sowohl im kirchlichen Bereich als Diakon und Diakonin als auch im öffentlichen Bereich als Sozialpädagoge und Sozialpädagogin zu arbeiten. Brandt beschreibt die doppelte Qualifikation wie folgt: „Genau genommen ist die bei Diakoninnen und Diakonen erforderliche *formelle Doppelqualifikation* (im Sinn eines vom Staat und eines von der Kirche anerkannten Ausbildungsabschlusses) nur die ausbildungs- und arbeitsrechtlich ausgeformte Gestalt der *informellen Doppelqualifikation*, welche für die Praxis *aller* Berufe nötig ist, die (1.) im Auftrag der Christengemeinde und (2.) inmitten der Bürgergemeinde ausgeübt werden“ (S. 67).

Alles in allem findet sich in dieser Darstellung eine Vielzahl informativer Ausführungen zum Berufsbild des kirchlichen Diakonats. Interesse daran werden nicht nur die Diakone und Diakoninnen, die im kirchlichen Dienst stehen, haben, sondern auch alle missionarischen und evangelikalen Ausbildungsstätten, deren Absolventen in den kirchlichen Dienst gehen.

Wilhelm Faix

---

Gottfried Hammann. *Geschichte der christlichen Diakonie: Praktizierte Nächstenliebe von der Antike bis zur Reformation*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2003. Kt., 334 S., € 34,90

---

Die Diakonie gehört existentiell zum Wesen der Gemeinde Jesu. Allerdings sind wir aus evangelischer (evangelikaler) Sicht gewohnt, die Diakonie als Frucht des Pietismus und der Erweckungsbewegung zu sehen. Die eigentliche Geschichte der Diakonie beginnt in dieser Perspektive erst im 17./18. Jahrhundert. Hammann

legt demgegenüber eine Diakoniegeschichte vor, die sich mit der Zeit von der Antike bis zur Reformation beschäftigt.

Hammanns Darstellung umfasst drei Teile. Im ersten Teil geht er auf Spurensuche der Nächstenliebe und des kirchlichen Diakonats im christlichen Altertum (S. 21–87). Im zweiten Teil entfaltet er Diakonie und Diakonats im Mittelalter (S. 91–172) und im dritten Teil stellt er das Diakonieverständnis der Reformatoren Luther, Zwingli, Bucer und Calvin dar (S. 173–293). Den Abschluss bildet eine Zusammenfassung (S. 295–304).

Hammann beginnt seine Darstellung mit der Urgemeinde. Dieser Abschnitt gehört zu den schwächeren Ausführungen, weil der Autor die Diakonie zwar bereits mit den Evangelien beginnen lässt und sie so mit dem „historischen Wirken des Jesus von Nazareth“ begründet (S. 14), aber seine historisch-kritischen Bemerkungen zu den Paulusbriefen verraten eine Unsicherheit in der biblischen Gesamtbegründung. – Die Quellen zur Frage der Diakonie bei den Märtyrern, Apologeten und Kirchenvätern sind nicht sehr ergiebig. Hammann zeigt auf, dass der Ursprungsgedanke der Nächstenliebe immer mehr auf die „liturgische und karitative Aufgabe“ beschränkt wurde (S. 41). Aufschlussreich sind die Verknüpfungen der Diakonie und des Diakonats mit der antiken Gesellschaft. Die Aufgabe des Diakons war es, vor allem das Evangelium in die Tat umzusetzen. Auf diese Weise trug das Amt des Diakons „wesentlich zur Glaubwürdigkeit des neuen Glaubens“ in der Gesellschaft bei (S. 58). Die Gemeinde fiel dadurch auf, dass Arme und Reiche zusammenlebten, was in der römischen Gesellschaft unmöglich war. Der Sprengstoff der Christen gegenüber der antiken Gesellschaft lag im „neuen Lebensstil“ (S. 62). – Mit der Staatskirche verflachte der karitative Dienst. Das Amt des Diakons wurde dem Bischof untergeordnet, und es kam zu Verfallserscheinungen und Substanzverlust des diakonischen Amtes. Über das Mönchtum (Benediktiner, Franziskaner u. a.) und das Hospiz- und Spitalwesen kam es wieder zur Neubelebung. – Die Scholastik brachte einen Wandel im Diakonieverständnis. Der auf das Amt bezogene Diakon tritt in den Hintergrund, und die Diakonie im Sinne der Nächstenliebe breitet sich aus, verbunden mit dem „Demuts- und Armutsideal“ (S. 148). Damit rückt auch die Weiblichkeit und Mütterlichkeit in den Mittelpunkt. „Die caritas wurde genau genommen zur Nächstenliebe“ (S. 150). Mit der Nächstenliebe gewannen die „guten Werke“ an Einfluss, und über die Diakonie verbreitete sich die „Werkgerechtigkeit“ (S. 151). Einen erheblichen Einfluss auf die Frömmigkeit und die karitative Diakonie hatte neben Thomas von Aquin auch die aufkommende Mystik (Bernhard von Clairvaux, Meister Eckhardt). Vom 13. bis zum 15. Jahrhundert kam es zur Verlagerung des wirtschaftlichen Lebens vom ländlichen Raum in die Städte. Ein neuer bürgerlicher Lebensstil entwickelte sich. Das Armutsideal wurde langsam zum Bettlertum. Um des Bettlertums, der Korruption, Prostitution und der Epidemien Herr zu werden, übernahm mehr und mehr das städtische Gemeinwesen die Initiative und leitete den Sozialdienst in geregelte Bahnen. So kam es langsam zur Trennung von kirchlicher Diakonie und weltlicher Sozialfürsorge. Mit

dieser Trennung wurde die Diakonie ihrer ursprünglichen Sinngebung beraubt. Es entstand ein „neues nichtklerikaleres Diakonat“ (S. 163). – Im Mittelpunkt der Reformation stand nicht eine neue kirchliche Diakonie. Diakonie war eher ein Nebenaspekt der Reformation. Luther sagte der Werkgerechtigkeit den Kampf an. Ein gutes Werk war nach Luther nichts anderes als die Frucht des Glaubens. Ausgangspunkt – auch für die diakonische Funktion – war bei Luther das „Priestertum aller Gläubigen“ (S. 192f). Von diesem leitete Luther das Predigtamt (Pfarramt), das „Amt der Nächstenliebe“ (Diakonat) und das „Seelsorgeamt“ ab. „Diese Verlagerung der diakonischen Verantwortung auf alle Getauften förderte – theologisch wie ekklesiologisch – die diakonische Verpflichtung der weltlichen Gesellschaft“ (S. 198). Luthers Vorstellung war eine ekklesiologische Diakonie. Er beschreibt sie in der Leisniger Kastenordnung. Aber dieser Entwurf setzte sich nicht durch, da es zum Machtkampf zwischen Kirchengemeinden und Stadtmagistrat kam. So scheitern Luthers Reformbemühungen an den historischen Verhältnissen. Die weltliche Obrigkeit war nun die diakonische Behörde. – Zwingli verfolgte mit der Neuorganisation des Diakonats ein konkretes politisches und soziales Programm der christlichen Gesellschaft und ging dabei weit über Luther hinaus. Für Zwingli war Diakonie nicht vom „guten Willen einzelner oder von kirchlichen Ordnungen“ abhängig, sondern von den sozialen und politischen Behörden (S. 225). Damit war auch der Charakter eines kirchlich geweihten Amtes nicht mehr möglich. Auch hat damit das diakonische Amt seine ekklesiale Relevanz verloren, die es in der frühen Kirche hatte und die Luther anstrebte. „Der Magistrat war oberste Autorität des neuen Sozialstaates“ (S. 240). – Der Straßburger Reformator Martin Bucer hingegen wollte dem „Diakonat seine ekklesiale Ursprünglichkeit“ zurückgeben (S. 241). Für ihn war der Diakonat ein rein kirchliches Amt, da Nächstenliebe die Grundlage jeglicher christlicher ekklesialer Wirklichkeit war. In seinem Ämterverständnis nehmen darum die Diakone (neben Doktoren, Pastoren und Ältesten) einen festen Platz ein. Leider ist es beim ekklesiologischen Entwurf des Straßburger Reformators geblieben. Es kam nicht zur Umsetzung des anspruchsvollen Vorhabens. – Nach dem Vorbild Bucers stellte Calvin die theologische und ekklesiologische Verknüpfung zwischen „1. karitativer Diakonie, 2. Einbindung in den Gottesdienst und 3. kirchliche Weihe“ wieder her (S. 263). Calvin baute das Ämterverständnis von Bucer aus und begründete es mit biblischen Texten. Mit der biblischen Begründung erhielt die Diakonie ihre theologische Rechtfertigung. Das Diakonenamt sollte sich im Unterschied zu den anderen Ämtern auf den Nächsten spezialisieren. Der Diakonat stand nach Calvin auch Frauen offen. Ist der Diakonat ein kirchliches Amt, dann bedarf es auch der Ordination für die Diakone. Trotzdem war Calvin der Meinung, dass die Diakone auf einer allgemeinkirchlichen Ebene angesiedelt sind und ihre karitative Tätigkeit grundsätzlich unter allen Bürgern ausüben sollten. Aber auch am liturgischen Leben sollten sich die Diakone beteiligen. Die Verbindung dazu fand er in Apg 2,42–44. „Calvin wollte somit die Einheit zwischen der geistlichen, gottesdienstlichen und alltäglichen Wirklichkeit der Gläubigen

wiederherstellen“ (S. 273). Allerdings gelang ihm das nicht so, wie er es sich vorstellte. Der Rat der Stadt Genf ließ sich von Calvin nicht von allen „Erfordernissen des Wortes Gottes“ in der kirchlichen Neuordnung überzeugen (S. 281). Gerade am Diakonenamt lassen sich die Spannungen und Konflikte zwischen dem Reformator und der weltlichen Obrigkeit erkennen.

Besonders interessant macht diese Darstellung, dass Hammann immer wieder den sozialgeschichtlichen Bezug herstellt und damit den Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher und kirchlicher Entwicklung aufzeigt, was sich auch auf das Diakonieverständnis auswirkt. Wertvoll sind die immer wieder eingestreuten Primärtexte, die es dem Leser ermöglichen, sich selbst ein Urteil zu bilden. Ein Literaturverzeichnis, Bibelstellenregister, Personenregister und Ortsregister machen diese Darstellung zu einem wertvollen Nachschlagewerk. Es sollte darum in keiner Bibliothek fehlen.

Wilhelm Faix

## 6. Mission und Evangelistik

---

Detlef Kapteina. *Afrikanische Evangelikale Theologie: Plädoyer für das ganze Evangelium im Kontext Afrikas*. Edition AfeM Mission Academics 10. Nürnberg: VTR, 2001. Kt., 336 S., € 24,95

---

Der Autor arbeitete zehn Jahre lang als theologischer Lehrer in Sierra Leone und sechs Jahre lang als Afrika-Referent der Europäischen Baptistischen Mission. Der vorliegende Band ist seine Dissertation, die von der Evangelischen Theologischen Fakultät in Heverlee/Leuven (Belgien) angenommen wurde. Kapteina will den Nachweis erbringen, dass es neben anderen afrikanischen Theologien auch eine afrikanische evangelikale Theologie mit einem eigenständigen Profil gibt. Dieses Profil wird im Untertitel programmatisch zusammengefasst: Das ganze Evangelium im Kontext Afrikas. Obwohl die Evangelikalen 65 Prozent des afrikanischen Protestantismus ausmachen, werde ihr theologischer Beitrag übersehen. Darum dokumentiert Kapteina auf Grund der Quellen afrikanischer Autoren die afrikanische evangelikale Theologie.

Zuerst werden die drei Wörter des Titels geklärt. „Afrikanisch“ wird durch drei Faktoren bestimmt: 1. durch die gemeinsame Geschichte von Kolonialismus und Mission, in deren Folge (gebildete) Afrikaner sowohl die traditionelle als auch die westliche Kultur in sich tragen; 2. durch gemeinsame kulturelle Gegebenheiten wie die Einheit von Geist und Materie oder die Interaktion von Mensch und Geist innerhalb der hierarchisch strukturierten (Geister-)Welt; 3. durch die (vage angedeuteten) gegenwärtigen Konflikte im Alltagsleben des heutigen Afrika. – „Evangelikal“ zeichnet sich durch ein Festhalten an den „Allein-“